

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 457/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 12.11.2020
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Uchtdorf	30.11.2020	nicht empfohlen	0 4 0
Ortschaftsrat Tangerhütte	01.12.2020	nicht empfohlen	1 3 4
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	02.12.2020	nicht empfohlen	0 4 5
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	07.12.2020	nicht empfohlen	5 5 0 (PAT)
Stadtrat	16.12.2020	abgelehnt	9 12 0

Betreff: Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Tierhaltungsanlage Mahlpfuhl,“ gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB „Tierhaltungsanlage Mahlpfuhl“. Das Plangebiet umfasst in der Flur 2, Gemarkung Mahlpfuhl, die Flurstücke 48 (teilw.), 51 (teilw.), 49/1 (teilw.) und 101/53 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für Tierhaltung gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO.

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallenden Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
Gewerbsteuer				
	Jahr 2020			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen:

Antrag Aufstellung B-Plan und Änderung F-Plan Tangerhütte
Anschreiben Antragsteller
Anlage I Städtebaulicher Vertrag (Entwurf)
Anlage II Planzeichnung mit Übersichtskarte
Anlage III Lageplan
Anlagen- und Betriebsbeschreibung

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Durch die Freiland Mahlpfuhl GmbH wurde der Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung einer Legehennenfarm gestellt. Der geplante Standort befindet sich im Außenbereich und wird im rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan Tangerhütte als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Um dort Tierhaltung in dieser Form zu ermöglichen muss dieser Standort als Sondergebiet festgelegt werden. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Weiterhin ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB zu erarbeiten.